



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 16 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 16 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16) wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) im Haushaltsjahr 2019 von 1.230,1 Tsd. Euro um 730,1 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 974,3 Tsd. Euro um 724,3 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Der größte Posten in diesem Kapitel sind Ausgaben für Sachverständige, die mit Beratungen zu aktuellen Problemstellungen im Bereich der Digitalisierung sowie Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs begründet werden. Angesichts der geringen Kompetenzfülle des Staatsministeriums, die ihm von der Staatsregierung zugedacht wird, sind diese Kosten zu hoch, zumal die Organisation eines neuen Geschäftsbereichs nicht selten vorkommt und Erfahrungswerte vorliegen sollten. Ferner liegt es im Aufgabenbereich des Parlaments als legislativem Organ und der politischen Parteien, zu aktuellen Problemstellungen zu beraten.